Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3358

18. 12. 95

Sachgebiet 2129

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/2687 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes

A. Problem

Das Gesetz über die Errichtung des Umweltbundesamtes weist Berlin als dessen Sitz aus. In Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 und zur Umsetzung des Beschlusses der unabhängigen Föderalismus-Kommission vom 27. Mai 1992 soll das Umweltbundesamt einen neuen Standort in Sachsen-Anhalt erhalten.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 13/2687. Mit dem Gesetzentwurf wird eine Änderung der Sitzregelung in § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes vorgenommen. Dessau in Sachsen-Anhalt wird neuer Standort.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit der Folge, daß Berlin Standort des Umweltbundesamtes bleibt, das von der unabhängigen Föderalismus-Kommission vorgeschlagene Gesamtpaket von Maßnahmen aber aufgebrochen und in Frage gestellt wird.

D. Kosten

Siehe Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 GO.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/2687 anzunehmen.

Bonn, den 29. November 1995

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz Vorsitzender	**Wilma Glücklich** Berichterstatterin	**Eckart Kuhlwein** Berichterstatter
	Dr. Jürgen Rochlitz Berichterstatter	**Dr. Rainer Ortleb** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Wilma Glücklich, Eckart Kuhlwein, Dr. Jürgen Rochlitz und Dr. Rainer Ortleb

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/2687 wurde in der 67. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. November 1995 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung und gemäß § 96 GO an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der mitberatende Haushaltsausschuß hat einvernehmlich empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes sieht vor, in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991

- zur Vollendung der Einheit Deutschlands,
- zur Stärkung des Föderalismus in Deutschland,
- zur ausgeglichenen Verteilung von Bundesbehörden unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder
- und zur Umsetzung des Beschlusses der unabhängigen Föderalismus-Kommission vom 27. Mai 1992

den Sitz des Umweltbundesamtes von Berlin nach Sachsen-Anhalt zu verlegen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. November 1995 beraten.

Von der großen Mehrheit des Ausschusses wurde darauf hingewiesen, daß es bei dieser Standortverlagerung des Umweltbundesamtes von Berlin nach Dessau um die Umsetzung eines Teils des von der unabhängigen Föderalismus-Kommission vorgeschlagenen Gesamtpakets von Maßnahmen handele, das man nicht aufbrechen dürfe. Der Einheit Deutschlands sei absolute Priorität einzuräumen. Dies beinhalte auch eine ausgeglichene Verteilung von Bundesbehörden in den Ländern. Die modernen Telekommunikationstechniken ermöglichten auch am neuen Standort den erforderlichen wissenschaftlichen Dialog. Daß Sachsen-Anhalt in großem Umfang von den Umweltschäden, die die ehemalige DDR hinterlassen habe, betroffen sei, könne besonderer Ansporn für eine dem Umweltschutz verpflichteten Behörde sein. Vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sei zudem zugesagt worden, alles dafür zu tun, daß das Umweltbundesamt auch an seinem neuen Standort voll arbeitsfähig bleibe.

Von einigen Mitgliedern des Ausschusses wurde die Sorge geäußert, die vorgesehene Standortverlagerung des Umweltbundesamtes werde zu einem Verlust an Kompetenz führen, da einmal die Gefahr bestehe, daß sachkundige Mitarbeiter in Berlin blieben. Zum anderen sei in Dessau auch nicht das für wissenschaftliches Arbeiten erforderliche Umfeld in gleicher Weise wie in Berlin vorhanden. Besonders widersinnig sei, daß 180 Mio. DM für einen Umzug ausgegeben würden, auf der anderen Seite aber die Mittel für wichtige Vorhaben gerade im Haushalt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gekürzt würden.

Der Ausschuß beschloß mit großer Mehrheit bei einer Stimmenthaltung und einzelnen Gegenstimmen aus den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/2687 anzunehmen.

Bonn, den 15. Dezember 1995

Wilma Glücklich	**Eckart Kuhlwein**	**Dr. Jürgen Rochlitz**	**Dr. Rainer Ortleb**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333